

Wahlprüfsteine zur aktuellen Familienpolitik

Antworten der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)

1. Familienarmut entgegenwirken

Durch den 2007 erfolgten Wechsel vom „Erziehungsgeld“ zum „Elterngeld“ (Lohnersatz) werden Erst-Kind-Eltern, die in der Regel vor der Geburt uneingeschränkt erwerbstätig sein konnten, begünstigt. Für tendenziell ärmere Eltern (Eltern mehrerer Kinder, noch in Ausbildung befindliche Eltern, Geringverdiener, Erwerbslose) bedeutet das oft eine Kürzung um 50 %, da der Bezugszeitraum von zwei auf ein Jahr halbiert wurde. Was will Ihre Partei gegen die dadurch weiter verstärkte Familienarmut tun?

Antwort:

Die ÖDP ist für eine leistungsgerechte Bewertung der Erziehungsarbeit. Da die Erziehung von Kindern heute im Gegensatz zu früher der ganzen Gesellschaft zugute kommt und nicht nur den Eltern, fordert die ÖDP eine Honorierung. Das Elterngeld soll Lohn und nicht „Lohnersatz“ sein. Die gegenwärtige „Lohnersatzfunktion“ führt zur Diskriminierung von Eltern mit zweitem oder weiterem Kind und von jungen noch in Ausbildung befindlichen Eltern. Das ist grundgesetzwidrig.

2. Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

Wie steht Ihre Partei zu der Auffassung, ein Elterngeld sollte – um gerecht zu sein – nicht als Lohnersatz konzipiert sein, sondern grundsätzlich die elterliche Erziehungsleistung anerkennen?

Antwort:

Die gegenwärtige Regelung des Elterngeldes behandelt Kindererziehung wie eine Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie nimmt allein die Erwerbsarbeit zum Maßstab und wertet die Erziehungsleistung ab. Nur ein gleiches Elterngeld für alle wird dem Art. 3 und 6 des Grundgesetzes gerecht. Wer ÖDP wählt, wählt damit die Gleichberechtigung aller Eltern.

3. Wahlfreiheit bei Betreuung/Erziehung von Kleinkindern

Zusätzlich zu den baulichen Investitionszuschüssen kostet ein Krippenplatz die öffentliche Hand monatlich etwa 1.000 €. Das ist ein Vielfaches des alternativ für die elterliche Betreuung der Ein- und Zweijährigen durch die Eltern vorgesehenen Betrages. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass allen Eltern ein gleicher Betrag zu Gute kommt, so dass sie dann frei entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen (gemäß dem Urteil des BVerfG, nach dem die Eltern in eigener Verantwortung bestimmen, ob und inwieweit sie andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen – BVerfGE, 99, 216, S. 231 unten) ?

Antwort:

Die ÖDP ist für echte Wahlfreiheit und setzt sich dafür ein, dass allen Erziehungsberechtigten (in der Regel den Eltern) ein gleicher Betrag zu Gute kommt. So können sie frei entscheiden, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen: die Eigenbetreuung ihrer Kinder oder eine Fremdbetreuung ihrer Wahl. Nur das entspricht den verfassungsrechtlich verankerten Grundrechten der Eltern.

4. Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Berechnung der Rente nur ein Erziehungsjahr pro Kind berücksichtigt. Für spätere Geburten sind es drei Jahre. Was will Ihre Partei gegen die Diskriminierung der älteren Mütter tun, die allein die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass heute überhaupt Renten gezahlt werden können?

Antwort:

Für die ÖDP ist es eine Mindestforderung, alle Mütter bei der Rentenberechnung gleich zu stellen. Allerdings sind auch drei Anerkennungsjahre für die Erziehung eines Kindes noch zu wenig - gemessen am Aufwand.

5. Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege

Durch die gesetzliche Pflegeversicherung werden gegenwärtig stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen wesentlich besser honoriert als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige. Wie steht Ihre Partei zu einer finanziellen Gleichbehandlung der Pflegearten, um die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern?

Antwort:

Die ÖDP will bei vergleichbarer Qualität gleiche finanzielle Leistungen bei familiärer wie bei stationärer Pflege erreichen. Sie setzt sich dafür ein, die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern. Die ÖDP strebt ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Pflegegeld an für diejenigen, die Angehörige zu Hause pflegen und will dadurch diese Leistungen anerkennen, zumal sie Fremdbetreuung überflüssig machen..

6. Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Ein wesentlicher Aspekt der Ehe ist die gegenseitige Unterhaltspflicht der Partner. Gegenwärtig wird eine Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert. Wie steht Ihre Partei dazu bzw. wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Unterhaltspflicht in der Ehe steuerlich berücksichtigt wird, die auch den Sozialhaushalt erheblich entlastet?

Antwort:

Ehe und Familie gelten als Wirtschaftsgemeinschaft, was zumindest beim Vorhandensein von Kindern kaum anders zu organisieren ist. Deshalb ist die gemeinsame Besteuerung in Form des Splittings konsequent. Sie sollte auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern ausgedehnt werden. Gegenüber einer Diskussion über die Abschmelzung des Splittingeffektes bei kinderlosen Ehen und Partnerschaften sind wir offen. Das Existenzminimum beider Partner muss aber wegen der gegenseitigen Unterhaltspflicht auf jeden Fall steuerfrei bleiben.